



FLEXA Konformitätserklärung

Restriction of Hazardous Substances in Electric and Electronic Equipment (RoHS)

Unsere Produkte erfüllen die Anforderungen der Richtlinien 2002/95 / EG, 2011/65 / EU und 2015/863 und enthalten NICHT die genannten Materialien oberhalb der zulässigen Grenzwerte: Blei, Cadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis (2-ethylhexyl) Phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutyl Phthalat (DIBP).

REACH und Substances of Very High Concern (SVHC)

Die REACH - Verordnung (EG 1907/2006, Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) zielt darauf ab, den Mangel an Daten über die Eigenschaften chemischer Stoffe, die in Volumen über 1 Tonne / Jahr in EG hergestellt/nach EG importiert werden, und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch eine Registrierung zu beseitigen. Polymere und Endprodukte (wie alle Flexa-Produkte) unterliegen keiner REACH-Registrierung. REACH enthält die SVHC (Substances of Very High Concern), die Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen. Nach den neuesten Informationen unserer Lieferanten und nach bestem Wissen enthalten unsere Produkte NICHT mehr als 0,1 Massenprozent Stoffes aus der SVHC Kandidatenliste (veröffentlicht von der ECHA am 25.06.2020: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Einhaltung der Regeln und Vorschriften für Konfliktmineralien

Die Mitarbeiter von Flexa verpflichten sich zu verantwortungsvollem Einkauf. Insbesondere verpflichten wir uns, NICHT wissentlich so genannte "Conflict Minerals" (Rohstoffe mit den Mineralien Casserit, Columbit-Tantalit, Gold, Tantal, Zinn, Wolfram oder Wolframit) zu kaufen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und angrenzende Länder finanzieren oder unterstützen, eingeschränkt durch Abschnitt 1502 des Reform- und Verbraucherschutzgesetzes der Dodd-Frank-Wallstreet - September 2010, <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>). Die DRK-Länder sind derzeit Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Demokratische Republik Kongo, die Republik Kongo, Ruanda, der Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia.

EG-Konformitätserklärung (CE-Kennzeichnung)

Die CE-Kennzeichnung deutet die Konformität mit Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzstandards für Produkte an, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verkauft werden. Wir erklären unter unserer alleinigen Verantwortung, dass unsere Produkte die Anforderungen der anwendbaren (produktspezifischen) EG-Richtlinien und -Normen erfüllen, zum Beispiel:

- 2014/35/EU "Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen"
- DIN EN IEC 61386-23 "Elektro- Installationsrohrsystem, flexibel. Kapitel 6.4;10.5; 10.7 und 10.8"
- DIN EN 60423:2008-07 "Elektro- Installationsrohrsysteme für elektrische Energie und für Informationen - Außendurchmesser von Elektroinstallationsrohren und Gewinde für Elektroinstallationsrohre und deren Zubehör"

Die bereitgestellten Informationen sind nach aktuellem Wissensstand korrekt. Alle Änderungen werden unseren Kunden umgehend mitgeteilt. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Sieke
Technischer Leiter, FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG

Revision 1.10 Datum: 19.08.2020 · Gültig ab: 20.08.2020